

## V E R E I N B A R U N G

Auftragsverarbeitung nach Art 28 DSGVO  
Mit der Beauftragung gilt die Vereinbarung als akzeptiert  
Wien 16.07.2018

Der Verantwortliche:

Der Auftragsverarbeiter:

**Wirtschaftsdetektei  
Vesztergombi GmbH  
1090 Wien Porzellang. 14-16/1/18**

(im Folgenden Auftraggeber)

(im Folgenden Auftragnehmer)

### 1. DATEN DES AUFTRAGGEBERS - VERANTWORTLICHER

Kontaktdaten wie Firmenname, UID-Nr., Vorname und Familienname des Verantwortlichen, Adresse Telefonnummer, Emailadresse, werden im Sinne der Finanzgesetze 7 Jahre aufbewahrt.

### 2. GEGENSTAND DER VEREINBARUNG

(1) Gegenstand dieses Auftrages ist die Durchführung folgender Aufgaben:

1. die Erteilung von Auskünften über Privatverhältnisse,
2. die Vornahme von Erhebungen über strafbare Handlungen,
3. die Beschaffung von Beweismitteln für Zwecke eines gerichtlichen oder verwaltungsbehördlichen Verfahrens,
4. die Ausforschung von verschollenen oder sich verborgen haltenden Personen, der Verfasser, Schreiber oder Absender anonymer Briefe, der Urheber oder Verbreiter von Verleumdungen, Verdächtigungen oder Beleidigungen,
5. die Beobachtung und Kontrolle der Treue von Arbeitnehmern,
6. die Beobachtung von Kunden in Geschäftslokalen,
7. den Schutz von Personen,
8. Das Aufspüren von Geräten zur unberechtigten Übertragung von Bild und Ton, von elektronisch gespeicherten Daten und der damit verbundenen Schutzmaßnahmen.

WIRTSCHAFTSDETEKTEI  
VESZTERGOMBI GMBH  
Porzellangasse 14-16/1/18  
A-1090 Wien

**Kontakt**  
Tel: +43(1)3198420  
Fax: +43(1)3198420/89  
E-Mail: office@wdv.co.at

**Bank**  
ERSTE BANK  
IBAN: AT08 2011 1824 4599 7800  
BIC: GIBAAATWWXXX

[www.wdv.or.at](http://www.wdv.or.at)  
UID: ATU 68607634  
DVR: 0918938

**(2) Folgende Datenkategorien werden verarbeitet:**

Zielperson des Auftrags des Kunden	41 Ordnungsnummer
	42 Name bzw. Firma oder Bezeichnung
	43 Anrede/Geschlecht
	44 Anschrift
	45 Telefon- und Faxnummer und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben
	46 Geburtsdatum(soweit zur Identifikation notwendig)
	47 Firmenbuchdaten
	48 Daten zum Auftrag (soweit für Erbringung der Leistung erforderlich)
	49 Daten über allfällige Straftaten (soweit für die Erbringung der Leistung erforderlich)
	50 sensible Daten zum Auftrag (soweit für Verrechnung der Leistung erforderlich)
	51 Daten zur Bonität
	52 Bewegungsprofil
	53 Tätigkeitsbericht
	54 Sonstige angefragte Angaben

**(3) Folgende Kategorien betroffener Personen werden unterliegen der Verarbeitung:**

- Zielpersonen des Auftrags des Auftraggebers

**3. DAUER DER VEREINBARUNG**

Die Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und gilt für alle Folgeaufträge. Die Vereinbarung kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Kalendervierteljahr gekündigt werden. Die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

#### 4. PFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERS

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen der schriftlichen Aufträge des Auftraggebers zu verarbeiten. Erhält der Auftragnehmer einen behördlichen Auftrag, Daten des Auftraggebers herauszugeben, so hat er - sofern gesetzlich zulässig - den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren und die Behörde an diesen zu verweisen. Desgleichen bedarf eine Verarbeitung der Daten für eigene Zwecke des Auftragnehmers eines schriftlichen Auftrages.
- (2) Der Auftragnehmer erklärt rechtsverbindlich, dass er alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet hat oder diese einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden beim Auftragnehmer aufrecht.
- (3) Der Auftragnehmer erklärt rechtsverbindlich, dass er alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art 32 DSGVO ergriffen hat (Einzelheiten sind der Anlage ./1 zu entnehmen).
- (4) Der Auftragnehmer ergreift die technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit der Auftraggeber die Rechte der betroffenen Person nach Kapitel III der DSGVO (Information, Auskunft, Berichtigung und Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, sowie automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall) innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen kann und überlässt dem Auftraggeber alle dafür notwendigen Informationen. Wird ein entsprechender Antrag an den Auftragnehmer gerichtet und lässt dieser erkennen, dass der Antragsteller ihn irrtümlich für den Auftraggeber der von ihm betriebenen Datenanwendung hält, hat der Auftragnehmer den Antrag unverzüglich an den Auftraggeber weiterzuleiten und dies dem Antragsteller mitzuteilen.
- (5) Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den Art 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten (Datensicherheitsmaßnahmen, Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, Datenschutz-Folgeabschätzung, vorherige Konsultation).
- (6) Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass er für die vorliegende Auftragsverarbeitung ein Verarbeitungsverzeichnis nach Art 30 DSGVO zu errichten hat.
- (7) Dem Auftraggeber wird hinsichtlich der Verarbeitung der von ihm überlassenen Daten das Recht jederzeitiger Einsichtnahme und Kontrolle, sei es auch durch ihn beauftragte Dritte, der Datenverarbeitungseinrichtungen eingeräumt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber jene Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Kontrolle der Einhaltung der in dieser Vereinbarung genannten Verpflichtungen notwendig sind.
- (8) Der Auftragnehmer ist nach Beendigung dieser Vereinbarung verpflichtet, alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die Daten enthalten, in dessen Auftrag zu vernichten. Wenn der Auftragnehmer die Daten in einem speziellen technischen Format verarbeitet, ist er verpflichtet, die Daten nach Beendigung dieser Vereinbarung entweder in diesem Format oder nach Wunsch des Auftraggebers in dem Format, in dem er die Daten vom Auftraggeber erhalten hat oder in einem anderen, gängigen Format herauszugeben.
- (9) Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, falls er der Ansicht ist, eine Weisung des Auftraggebers verstößt gegen Datenschutzbestimmungen der Union oder deren Mitgliedstaaten.

**Kontakt**

**Bank**

## 5. ORT DER DURCHFÜHRUNG DER DATENVERARBEITUNG

Alle Datenverarbeitungstätigkeiten werden ausschließlich innerhalb der EU bzw. des EWR durchgeführt.

## 6. SUB-AUFTRAGSVERARBEITER

Der Auftragnehmer ist berechtigt, einen Sub-Auftragsverarbeiter heranzuziehen.

## 7. AKZEPTANZ

Mit der Beauftragung akzeptiert der Verantwortliche / Auftraggeber und der Auftragsverarbeiter / Auftragnehmer die Vereinbarung Auftragsverarbeitung nach Art 28 DSGVO.

### Kontakt

### Bank